

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

Betreff: **Haushaltskonsolidierung 2010, Projekt „Minus 10 Prozent“**

Bezug: Vorlage 901/2010, 902/2010, AR-Vorlage 08/10

Anlagen: 0 Bezeichnung:

Beschlussanträge:

1. Die Nutzungsdauer der Busse im Stadtverkehr wird von derzeit acht auf 11 Jahre erhöht, sofern dies nicht zu einem wirtschaftlichen Nachteil bei der Förderung führt.
2. Das Uhlandbad bleibt künftig während der Freibadsaison bis zum Ende der Sommerferien geschlossen.
3. Das Hallenbad Nord bleibt künftig während der Sommerferien inklusive der ersten Woche des neuen Schuljahres geschlossen.

Ziel:

Restliche Umsetzung der Vorschläge aus dem Paket „Optimierung der Defizitbereiche der Stadtwerke“

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit dem Haushaltsbeschluss vom 11.03.2010 hat der Gemeinderat einen Vorschlag zur Optimierung der Defizitbereiche der Stadtwerke angefordert. Mit GR-Berichtsvorlage 902/2010 wurde darüber berichtet. Die Stadtwerke hatten die AR-Vorlage 08/10 erarbeitet.

2. Sachstand

Die Vorlage 902/2010 enthält die folgenden Maßnahmen zur Erreichung einer Einsparung von 760.000 € bei den Stadtwerken.

Ziffer der AR-Vorlage	Beschreibung	Einsparung/ Mehreinnahmen	Wirksamkeit ab
1	Erhöhung der Nutzungsdauer der Busse	400.000,00 €	2011
2	Anpassung Linien 15 und 1 und Wegfall eines Einsatzwagens in der Frühspitze	85.000,00 €	2011
3	Öffnungszeiten Umlandbad reduzieren	40.000,00 €	2011
4	Öffnungszeiten Hallenbad Nord reduzieren	70.000,00 €	2011
5	Anpassung der Einstelltarife in den Parkhäusern	40.000,00 €	2011 (2010: 20.000 €)
6	Einsparung durch interne Abwicklung eines Teils des Fahrbetriebs innerhalb des Konzerns der SWT	125.000,00 €	2012
Summe		760.000,00 €	

Der Vorschlag Ziffer 2 wurde im Aufsichtsrat am 22.04.2010 und Vorschlag Ziffer 5 im Verkehrsbeirat am 14.07.2010 beschlossen und ist bereits umgesetzt. Die laufende Nummer 6 befindet sich in der Umsetzung. Die Firma Rödl und Partner hat Einsparungspotentiale durch die Gründung eines Verkehrsbetriebs ermittelt. Die Stadtwerke gehen davon aus, dass der genannte Betrag mittelfristig eingespart werden kann.

Es bleibt die Umsetzung der Beschlussanträge 1, 3 und 4. Im Aufsichtsrat der Stadtwerke wurde gewünscht, diese Punkte im Rahmen der Gesamtkonsolidierung des städtischen Haushalts im Gemeinderat zu behandeln.

Zu Beschlussantrag 1.: Verlängerung der Nutzungsdauer der Busse

In der Aufsichtsratsvorlage 8/10 ist hierzu folgendes ausgeführt:

Bisher wurden die Fahrzeuge des Stadtverkehrs in der Regel acht Jahre lang genutzt und dann durch Neufahrzeuge ersetzt. Die branchenübliche Nutzungsdauer von Bussen ist zum Teil länger, wodurch der Instandhaltungsaufwand steigt und bei einer Veräußerung geringere Restwerte erlöst werden. Diese negativen Effekte sind allerdings häufig geringer als die im langfristigen Mittel eingesparten Kapitalkosten.

Die kürzere Nutzungsdauer der Tübinger Stadtverkehrsbusse hatte ihren Grund in den vormals sehr attraktiven Investitionsförderungen bzw. Bezuschussungen bei der Beschaffung von Fahrzeugen. Daneben war es aber auch Ziel des SVT, zügig auf umweltschonende Techniken umzustellen und den Fuhrpark für die Fahrgäste komfortabel zu halten.

Eine längere Nutzung der Fahrzeuge erscheint sinnvoll und möglich. In diesem Zusammenhang erweist es sich von großem Vorteil, dass die swt und damit der SVT bereits in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel in die Modernisierung des Fuhrparks durch Nachrüstungen sowie Neufahrzeuge neuester Standards investiert haben. Somit führen längere Laufzeiten von Bussen nicht zu Rückständen bei der Nutzung effizienter und umweltschonender Techniken.

Mit einer künftigen Nutzung der Fahrzeuge über 11 Jahre und unter der Annahme der derzeitigen Flottenstärke/ -struktur sowie unter Vernachlässigung von Preisänderungen ist schrittweise im Jahresdurchschnitt ein monetärer Gesamteffekt von ca. 400.000 € zu erwarten.

Es könnte sein, dass die Stadtwerke trotz der insgesamt rückläufigen Förderung noch einmal in den Genuss höherer Fördersätze bei der Busbeschaffung kommen. In diesem Fall könnte es auch wirtschaftlich sinnvoll sein, diese Förderung in Anspruch zu nehmen bevor sie ausläuft und den einen oder anderen Bus auch noch vor der Laufzeit von 11 Jahren zu ersetzen. Der Beschlussantrag 1. ist entsprechend angepasst.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke hat der Verlängerung der Nutzungszeit zugestimmt.

Zu Beschlussanträgen 2. und 3. Kürzere Öffnungszeiten der Hallenbäder:

Hierzu führt die AR-Beschlussvorlage 8/10 folgendes aus:

Die bisherige Bäderstrategie sah vor, stets zwei der drei Tübinger Bäder geöffnet zu halten. In der Praxis bedeutete dies, dass das Uhlandbad mit Beginn der Freibadsaison für den Öffentlichkeitsbetrieb geschlossen wurde. Die Schulen und Vereine konnten das Uhlandbad auch noch im Mai und Juni nutzen. Das Uhlandbad ging dann in der Regel gegen Ende August so rechtzeitig wieder in den Betrieb, dass die Badegäste trotz der rund drei- bis vierwöchigen revisionsbedingten Schließung des Nordbades neben dem Freibad auch weiter ein Hallenbad zur Verfügung hatten.

Der rasche Anstieg des Bäderdefizits konnte durch diese Maßnahmen in Kombination mit den durchgeführten Tarifierpassungen erfolgreich begrenzt werden; eine deutliche Reduzierung war mit diesen Maßnahmen allerdings nicht möglich, da die Steigerungen der Betriebskosten (wie z.B. Energie, Personal, Dienstleistungen, Instandhaltung) die Einsparerfolge annähernd aufgehoben haben.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen folgende Einsparpotenziale in den betroffenen Bädern erwarten:

Mit Beschluss, das Uhlandbad künftig für den Öffentlichkeitsbetrieb während der Freibadsaison bis zum Ende der Sommerferien geschlossen zu halten, lassen sich Kostensenkungen von rund 40.000 € prognostizieren.

Die Schließung des Hallenbads Nord während der Sommerferien inklusive der ersten Woche des neuen Schuljahres verspricht Kostenreduzierungen von ca. 100.000 €.

Die durch die Schließungen zu erwartenden Mindereinnahmen hängen stark von der Frequentierung des Freibads ab. Hier verhalten sich die Bäder zueinander komplementär. Bei einem schönen Sommer ist daher mit geringeren Mindereinnahmen zu rechnen.

Es wird davon auszugehen sein, dass sich die Mindereinnahmen durchschnittlich auf circa 20.000 € bis 40.000 € belaufen werden.

In den Sommerferien stünde zukünftig neben dem Freibad kein Hallenbad mehr zur Verfügung. Die Einschränkungen für den öffentlichen Badebetrieb halten die swt aufgrund des vorgehaltenen beheizten Freibads dennoch für zumutbar.

Über die Verkürzung der Öffnungszeiten der Hallenbäder wurde im Aufsichtsrat der Stadtwerke noch nicht beschlossen.

3. Lösungsvarianten

Alle drei Beschlussanträge sind zeitlich und sachlich variierbar.

4. Finanzielle Auswirkungen

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen sind Einsparungen in der Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke von 400.000 € (Nutzungsdauer Busse) plus saldiert 100.000 € (Öffnungszeiten der Hallenbäder) zu erreichen.

Während diese beiden Verbesserungen im Haushalt der Stadtwerke schon im Jahre 2011 eintreten, wirken sie sich im städtischen Haushalt erst im Jahr 2012 aus. Sie betragen nach Abzug der Gewerbesteuer, der Körperschaftsteuer von 15 %, der Kapitalertragsteuer beim Anteilseigner von 15 % (3/5 des regulären Satzes) und des Solidaritätszuschlags auf beide Steuern von 5,5 % rund 352.000 € aus.

Von der Gesamteinsparung der Stadtwerke (siehe Tabelle) von 760.000 € verbleibt der Stadt ein Betrag von rund 535.000 €, der sich in einer höheren Gewinnausschüttung plus Gewerbesteuer zeigt.

Steuerberechnung Stadtwerke Tübingen			2011	
			EUR	EUR
Jahresüberschuss vor Ertragsteuern			760.000,00	
1. Gewerbesteuer				
				Gerundet
Hebesatz	360%		760.000,00	760.000,00
Gewerbeertrag				
Steuermessbetrag			3,50%	26.600,00
Gewerbesteuer			95.760,00	95.760,00
2. Körperschaftsteuer				
Jahresüberschuss vor Ertragsteuern				760.000,00
Körperschaftsteuer			15,0%	114.000,00
Soli.-Zuschlag			5,5%	6.270,00
				543.970,00
Ausschüttungsbelastung			KapErtrSt.	15,0%
			Soli.-Zuschlag	5,5%
				81.595,50
				4.487,75
Ausschüttung des Stadtwerkegewinns				457.886,75
plus Gewerbesteuer				95.760,00
minus Gewerbesteuerumlage				18.886,00
Gesamter Haushaltsbeitrag				534.760,75